



Beschlussvorlage

Nr: 2020/165

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Soziales
Vorlagenerstellung	Stefanie Nikolai-Jagiela

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	05.10.2020
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2020

Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachverhalt

Gemäß § 2 Abs. 3 der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird die Benutzungsgebühr (ohne Verpflegungsentgelt) jährlich um 2% dynamisch angehoben. Der Betrag wird hinter dem Komma mathematisch gerundet.

Das Verpflegungsentgelt beträgt unverändert 75 EURO.

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Oestrich-Winkel sowie der Verwaltungsrat der Gemeinde St. Peter und Paul werden die Gebührenerhöhung ebenfalls umsetzen.

Die Landesförderung gemäß § 32 c HKJGB zur Freistellung von Teilnahme- oder Kostenbeitrag wird zum 01.01.2021 von derzeit 138,31 € auf 141,02 € pro Kind/Monat angehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen von 2 %.

Anlage(n)

1. Gebührensatzung Kinderbetreuungseinrichtungen